

Freiburg im Breisgau, den 17. November 2005

Inhalt: Kollektenplan 2006. — Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle. — Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2005. — Geistliche Übungen im Alltag – Advent 2005. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006. — Personalmeldung: Im Herrn ist verschieden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 188

Kollektenplan 2006

Im Kalenderjahr 2006 sind folgende Kollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
2. April	MISEREOR-Kollekte
In der Fastenzeit	Fastenopfer der Kinder für Misereor
9. April	Kollekte für das Heilige Land
23. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Gabe der Erstkommunikanten für die Kinderseelsorge in der Diaspora
21. Mai	Kollekte für den Katholikentag in Saarbrücken
4. Juni	RENOVABIS-Kollekte
2. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
10. September	Welttag der Kommunikationsmittel
24. September	Große Caritaskollekte
22. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
19. November	Diaspora-Kollekte
25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte

In der Weih-
nachtszeit

Zwischen Weih-
nachten und
Epiphanie

Am Tag der
Firmung

Welmissionstag der Kinder

Sternsinger-Aktion

Gabe der Gefirmten für die Jugend-
seelsorge in der Diaspora

Für die Abführung der Kollekten bestehen ab **1. Januar 2006** folgende Möglichkeiten:

- wie bisher als Einzelkirchengemeinde
- zusammen mit einer weiteren oder mehreren Einzelkirchengemeinden (Gruppe)
- einheitlich als Seelsorgeeinheit.

Für die Konstellationen b) + c) bedeutet dies, dass eine Kollekte nur in den Kirchengemeinden abgehalten werden muss, in denen zum Kollektentag ein Sonntagsgottesdienst (einschl. Vorabendmesse) stattfindet. Damit entfällt grundsätzlich auch die Verpflichtung des Vorziehens oder Nachholens einer Kollekte in den anderen Pfarreien. Hierzu wird auf das Schreiben des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg vom 1. September 2005 verwiesen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens 6 Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an die *Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto 7404040841, Landesbank Baden-Württemberg (BLZ 600 501 01)*, zu überweisen. Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) geht unmittelbar an das *Päpstliche Kindermissionswerk in Aachen, Konto 103020, PAX-Bank (BLZ 370 601 93)*.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat sowie die Gabe der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind **ungekürzt** abzuführen. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die oben angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonn-

tag anstelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzig**e Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit an die Erzbischöfliche Kollektur weiter zu geben.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer einzelnen Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken. Weiterhin bedarf es bei Einzelkirchengemeinden (siehe Satz 1, Ziffer a) einer Meldung an die Erzbischöfliche Kollektur, wenn Kollekten nicht stattfinden konnten. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf Amtsblatt Nr. 10/2001.

Rückfragen sind zu richten an: Erzbischöfliche Kollektur, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 2 67, kollektur@ordinariat-freiburg.de.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt in gedruckter Form bei. Weiterhin ist das Formular unter www.ordinariat-freiburg.de, Arbeitsbereich *Kollektur*, verfügbar.

Nr. 189

Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts und der Einigungsstelle

Wir geben hiermit die Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz sowie der beim Erzbischöflichen Ordinariat gebildeten MAVO-Einigungsstelle bekannt:

Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz (Dekret vom 4. Juni 2005, ABl. S. 91)

Vorsitzende: Dr. Barbara Kramer, Präsidentin des Arbeitsgerichts Freiburg

Stellvertretender Vorsitzender: Klaus Mayerhöffer, Direktor des Arbeitsgerichts Schwäbisch Gmünd

Beisitzende Richterinnen und Richter:

- aus den Kreisen der Dienstgeber

Egon Engler, Caritasdirektor, Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.

Andreas Krolop, Erzb. Amtsrat, Gesamtkirchengemeinde Mannheim

Wolfgang Müller, stellvertretender Rektor, Erzb. Seelsorgeamt

Helmut Rädle, Erzb. Oberamtsrat, Leiter Verrechnungsstelle Pfullendorf

Friedrich Schmid, Justiziar, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Joachim Welter, Direktor, Erzb. Kinderheim St. Anton, Riegel

- aus den Kreisen der Mitarbeitervertretungen

Ursula Fleig, Erzieherin, Kindergarten St. Josef, Rheinfelden

Christoph Gramm, Dipl.-Sozialarbeiter, Beratungsstelle der AGJ Singen

Rainer Schlindwein, Gruppenleiter, St. Augustinusheim Ettlingen

- aus den Kreisen der KODA-Mitarbeiterseite

Gerhard Behringer, Erzb. Amtsrat, Erzb. Ordinariat

Albrecht Kollfrath, Pastoralreferent, Erzb. Seelsorgeamt

Stephan Schwär, Gemeindefereferent, Kirchengemeinde St. Georg, Ehrenkirchen-Ehrenstetten

Einigungsstelle

(§§ 40 ff. Mitarbeitervertretungsordnung vom 4. Juni 2005 – MAVO –, ABl. S. 115)

Vorsitzender: Bernhard Steuerer, Richter am Arbeitsgericht Freiburg

Stellvertretender Vorsitzender: Christoph Tillmanns, Richter am Arbeitsgericht Freiburg

Listenbeisitzerinnen und Listenbeisitzer:

- aus den Kreisen der Dienstgeber

Markus Kaupp, Erzb. Oberamtsrat, Geschäftsführer Gesamtkirchengemeinde Freiburg

Leonhard Linsenmeier, Geschäftsführer, Sozialstation Mittl. Breisgau, Bollschweil

Hermann Striebich, Abteilungsleiter, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

Helmut Wohlgut, Geschäftsführer, Erzb. Seelsorgeamt

- aus den Kreisen der Mitarbeiter

Andrea Grass, Heilerzieherin, St. Josefshaus Herten

Alfred Heizmann, Religionslehrer

Christiane Herrmann, Erzieherin, Kindergarten Don Bosco Freiburg

Dr. Bernhard Strohmaier, Arzt, St. Josefskrankenhaus Freiburg

Nr. 190

Abrechnung der Heizkosten in kircheneigenen Mietwohnungen

Soweit die Kosten für Heizung und Warmwasser pauschal abgerechnet werden müssen, weil

- dies im Mietvertrag so geregelt ist und
- die Heizkostenverordnung in der Fassung vom 20. Januar 1989 (BGBl. I S. 115) eine genaue Ermittlung durch geeignete Messeinrichtungen nicht vorschreibt,

gelten die nachgenannten Regelungen, die das Land Baden-Württemberg für Mietwohnungen in Kraft gesetzt hat, für Wohnungen im kirchlichen Bereich entsprechend:

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 26. August 2005 – Az.: 4-3322.11-78/1 – (GABl. 2005 Nr. 12 vom 28. September 2005 S. 701) wurden für die **Heizperiode 2005/2006** die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen für Dienstwohnungen wie folgt festgesetzt:

- Für Wohnungen, die an eine Ölheizung angeschlossen sind
je qm Wohnfläche und Jahr. 9,80 €
- Für Wohnungen, die mit Gas oder Fernwärme beheizt werden, gilt der jeweilige Gasbezugs- oder Fernwärmepreis auf der Grundlage einer Verbrauchsmenge von 234 kwh je qm Wohnfläche und Jahr bei Gas und von 190 kwh je qm Wohnfläche und Jahr bei Fernheizung.

Die Entgelte bzw. Verbrauchsmengen können auch bei Mietwohnungen zugrunde gelegt werden, soweit mietvertragliche Regelungen nicht entgegenstehen und der Verbrauch nicht gemessen werden kann. Das Finanzministerium behält sich bei einer wesentlichen Änderung der Brennstoffpreise eine Anpassung vor.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Februar 1993, Amtsblatt 1993, S. 63, Nr. 45.

Mitteilungen

Nr. 191

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2005

Das Hausgebet im Advent 2005 ist festgelegt auf **Montag, den 5. Dezember 2005**. Die Gebetstexte wurden erstellt von der Arbeitsgruppe der ACK in Weinheim. Thema des Hausgebets ist: „*Wohlauf, mein Herze, sing und spring!*“

Der Versand erfolgt wie in den vergangenen Jahren zu gegebener Zeit durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

Nr. 192

Geistliche Übungen im Alltag – Advent 2005

Die Geistlichen Übungen laden dazu ein, konkret im eigenen Leben die Spuren Gottes zu entdecken. Die übersichtlich gestalteten Hefte für Exerzitien im Alltag eignen sich sehr gut für Gruppen, können aber auch allein genutzt werden. In jedem Heft ist eine ausführliche Meditationsanleitung sowie Anregungen für jeden Tag des Advents mit Impuls, Bibeltext, Gebetsvorschlag und Ideen für den Alltag.

Am 1. Advent 2005 beginnt in unserer Diözese das Jahr der Berufung: „dein Weg bewegt“. Die Geistlichen Übungen laden dazu ein, die eigene Berufung (wieder neu) zu entdecken.

**„Du hast ganz leis’ mich beim Namen genannt“
Den eigenen Weg erkennen – Christus begegnen.**

(Ein Heft kostet 3,50 €; Rabatt ab 5 Exemplaren)

Für wen sind die Geistlichen Übungen?

Die Übungen wenden sich an Menschen,

- die mitten im Alltag ihren Glauben im Blick auf Jesus vertiefen möchten,
- die eine geistlichere Kirche mitprägen und
- die als erneuerte Christen die Zukunft Europas und der Welt mitgestalten möchten.

Zur Teilnahme ist notwendig:

- täglich Zeit für meditatives Gebet,
- täglich Zeit für die abendliche Auswertung,
- wöchentlich Zeit für ein Treffen in der Gruppe, falls der Weg gemeinsam mit anderen gegangen wird.

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 32 · 17. November 2005

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Druckerei: KIWI Druck, 79379 Müllheim, Am Schulplatz 3, Telefon (0 76 31) 17 09 15, Fax: (0 76 31) 17 09 35. E-Mail: kiwi-druck@t-online.de. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 32 · 17. November 2005

Nähere Informationen und Bestellung:

Geistliches Zentrum Sasbach, Am Kältenbächel 4,
77880 Sasbach b. Achern, Tel.: (0 78 41) 6 97 70,
Fax: (0 78 41) 2 53 38, GeistlichesZentrum.Sasbach@
t-online.de, www.geistliches-zentrum-sasbach.de.

Nr. 193

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006

„Versöhnung und Gemeinschaft in Christus erfahren“
so lautet das Thema der **Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006**. Der Bibeltext, der diesem Thema zugrunde liegt, ist Mt 18,1-5.12-22. Die Gebetswoche, die entweder **vom 18. bis 25. Januar 2006** oder in der Woche zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten **vom 25. Mai bis 5. Juni 2006** stattfindet, gibt den christlichen Gemeinden vor Ort Gelegenheit, einander in ökumenischen Gottesdiensten zu begegnen.

Das Thema der Gebetswoche „Versöhnung und Gemeinschaft in Christus erfahren“ knüpft an die seit Jahren bestehende Hoffnung auf Versöhnung und Frieden in Nordirland an, auch wenn dieser Friede immer noch zerbrechlich ist. Bewusst haben die irischen Kirchen die Feier der Gebetswoche 2006 mit der Verheißung der Gegenwart Christi verbunden. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!“ (Mt 18,20).

Die Themen und Texte für die Gebetswoche wurden von einer gemeinsamen Kommission von Vertretern/innen des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen und des Ökumenischen Rates der Kirchen erarbeitet. Als Vorlage dient ein Entwurf, der jedes Jahr aus einem

anderen Land stammt. Der Gottesdienstentwurf für die Gebetswoche 2006 stammt aus Irland. Die Christen in Irland verbinden mit ihrer langen Geschichte den Reichtum und die ausstrahlende Kraft geistlicher Bewegungen und Aufbrüche. Zugleich haben sie erlebt, wie Spaltungen und Feindseligkeiten das Zusammenleben erschüttert und Wunden und Leid verursacht haben.

Mit ihren Fragen und Anregungen nehmen uns die Christinnen und Christen in Irland mit auf einen Weg des gemeinsamen Gebets und der ökumenischen Besinnung.

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den **Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission**, Postfach 12 20, 70803 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 37, Fax: (0 71 54) 13 27 13, calwer@brocom.de, oder den **Franz Sales Verlag**, Postfach 13 61, 85067 Eichstätt, Tel.: (0 84 21) 9 34 89 31, Fax: (0 84 21) 9 34 89 35, info@franz-sales-verlag.de.

Eine Bestellkarte für die Materialien liegt der nächsten Sammelsendung des Erzb. Seelsorgeamtes Freiburg bei.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

Personalmeldung

Nr. 194

Im Herrn ist verschieden

25. Okt.: Pfarrer i. R. *Friedrich Mayer*, Freiburg,
† in Freiburg